



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 15.07.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Nachtrag 2010
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 244/10

Empfehlungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung wird folgende Nachtragshaushaltssatzung 2010 erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird durch den Nachtragshaushaltsplan wie folgt geändert: Es erhöhen bzw. vermindern sich

- | | | |
|---|---|---------------|
| (1) die Einnahmen und Ausgaben
des Verwaltungshaushalts
des Vermögenshaushalts | je um +) 2.520.200 EUR auf 272.597.800 EUR
je um -) 3.625.300 EUR auf 41.126.050 EUR | |
| (2) der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Kreditermächtigung) | unverändert | 0 EUR |
| (3) der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | um +) 1.550.000 EUR auf | 7.397.000 EUR |

§ 2

Kassenkredite

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 17.12.2009 bleibt unverändert.

§ 3

Gemeindesteuern

Die Fassung in der Haushaltssatzung vom 17.12.2009 bleibt unverändert.

§ 4 - entfällt

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Beratungsverlauf:

An die Gremienmitglieder wird die Informationsvorlage Nr. 340/10, Aktuelle Situation in den Stadterneuerungsverfahren in Ludwigsburg, als Tischvorlage ausgeteilt.

BM **Schmid** verweist einleitend auf den vorliegenden Nachtragshaushaltsplan Vorl.Nr. 245/10 und die dazugehörige Beschlussvorlage Nr. 244/10, sowie auf die vorliegende Informationsvorlage Nr. 340/10. Er erläutert diese Vorlage und stellt die Fördermittelsituation dar.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) verweist auf die Beratung des Nachtragshaushalts in der letzten Sitzung des BTU und stellt fest, dass lediglich die Fragen zu den Sanierungszuschüssen noch offen seien. Dazu verweist er auf die vorliegende Vorl.Nr. 340/10.

Anschließend folgt eine Aussprache innerhalb des Gremiums. Dabei bittet Stadtrat **Noz** die Verwaltung die einzelnen Auflistungen im Einzelplan 6 durchzugehen und er bittet darzustellen, wie die in der Vorl.Nr. 340/10 aufgelisteten Maßnahmen dem Nachtragshaushalt zugeordnet werden.

Stadträtin **Liepins** erkundigt sich nach den Zuschüssen für die Maßnahme Eberhardstraße 1.

Stadtrat **Glasbrenner** geht in seinen Ausführungen auf die Vorl.Nr. 340/10 und auf das Thema Förderrahmen für die Mathilde und das Museum ein. Er ist der Meinung, dass man zukünftig klar besprechen müsse, welche Zuschüsse kommen, welche Zuschüsse fraglich seien und welche Zuschüsse von der Stadt umgepolt werden können. Denn als Stadträte sei man hier außen vor und erfahre zufällig über den Nachtragshaushaltsplan im Nachhinein, dass Fördergelder gar nicht kommen, für etwas, das man unter der Absicht, Fördergelder zu erhalten, so beschlossen habe. D.h., die Finanzierung sei nicht mehr so wie sie war. Dies wolle man geklärt wissen. Für seine Fraktion sei das Thema Förderung ein gravierender Punkt wie man mit dem Museum umgehen werde, ob plus oder minus 700.000,-- Euro.

Herr **Kiedaisch** geht zunächst auf die Frage der Zuordnung der Fördermittel ein. Aus der Vorlage sei ersichtlich, dass im Bereich Mathilden-/Rathausareal die 10,5 Mio. Euro bewilligt wurden, man aber bereits höhere Ausgaben getätigt habe. Dies hänge mit der geänderten Förderpolitik des Landes zusammen. Auch für die Verwaltung sei dies für die Planung unbefriedigend. Bspw. wisse man zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2011 noch nicht welche Fördermittel man im Jahr 2011 tatsächlich bekomme. Er geht kurz auf diese Problematik ein.

Zur Frage von Stadtrat Noz nach der Zuordnung weist er darauf hin, dass man dies so dargestellt habe, wie dies der Vorl.Nr. 340/10 entspricht. Er weist darauf hin, dass im Bereich Mathilden-/Rathausareal der Förderrahmen momentan ausgeschöpft sei. Es werde jedoch eine neue Aufstockung beantragt. Wenn dieser Aufstockungsantrag bewilligt werde, dann könne man auch im nächsten Jahr noch mit Zuschüssen rechnen, die jedoch im Jahr 2010 nicht mehr eingehen werden. Er erläutert das Vorgehen und führt aus, man stelle diese Aufstockungsanträge und gehe

davon aus, dass man einen Betrag aufgestockt bekomme, man wisse jedoch momentan noch nicht in welcher Größenordnung. Dies sei die Schwierigkeit für die Planung.

Bei der Haushaltsplanung, müsse man aufgrund der gestellten Förderanträge eine Einschätzung treffen, welche Fördermittel im Jahr 2011 realistisch erreichbar sein werden. Auf dieser Basis müsse man dann eine Planung machen. Wenn dann ein Vorhaben konkret komme und man dann einen Baubeschluss fassen müsse, dass man dann spätestens zu diesem Zeitpunkt definitiv wissen müsse ob es die Fördermittel gebe oder nicht. Damit man nicht wie bei der Maßnahme Mathilde 29/31 die Gefahr laufe, dass man eine Baumaßnahme durchführt, bei der man im Vorfeld mit höheren Fördermitteln gerechnet habe, diese aber nach dem momentanen Stand nicht in dem Umfang wie ursprünglich geplant erreiche.

Zum Thema Eberhardstraße führt er aus, dies hänge hier nicht mit einem nicht genehmigten Förderrahmen sondern mit Mittelabfluss zusammen. Man hatte ursprünglich einen Planansatz von 1,654 Mio. Euro und auf dieser Basis auch die Fördermittel kalkuliert. Die Fördermittel seien in Höhe von 2,5 Mio. Euro Förderrahmen bewilligt. Diese Mittel fließen in diesem Jahr aufgrund dessen, dass der Baubeschluss erst jetzt gefasst werde, habe man an die Ausgaben auch die Einnahmen angepasst.

BM **Schmid** erläutert ergänzend anhand der Vorl.Nr. 340/10 die Fördermittelsituation beim Stadtmuseum Eberhardstraße 1 und geht allgemein auf die Förderpraxis ein.

Stadtrat **Gericke** weist darauf in, dass beim Programm LSP Grönerstraße/Frommannkaserne noch ein großer Abrufrest vorhanden sei. Er erkundigt sich, weshalb hier eine Übertragung nicht möglich sei bzw. weshalb eine Übertragung noch nicht beantragt wurde.

BM **Schmid** weist darauf hin, dass ihm hierzu entsprechende Informationen fehlen. Eventuell könne dies Herr Geiger später beantworten.

Stadträtin **Liepins** merkt an, damit werde klar, dass es hier nicht nur um die problematische Förderpraxis des Landes gehe. Wenn ein Programm bewilligt sei, bspw. Mathilden-/Rathausareal, dann kommen die Gelder, aber es kam nun keine Aufstockung. Aus den Gesprächen habe sie entnommen, dass man auch umschichten könne, was nun in der Flakkaserne gemacht werde. Sie fragt an, könne man dann davon ausgehen, dass es deshalb keine Aufstockung für das Programm Mathilden-/Rathausareal bekommen habe, da man kurzfristig in ein Programm für die Untere Stadt aufgenommen wurde und gleichzeitig auch Fördermittel für das Museum bekomme. Man müsse hier ehrlich sein. Es kommen bestimmte Mittel vom Land, die man auch umschichten könne, wenn man die Mittel umschichte, dann zahle das Land nicht automatisch in das andere Förderprogramm mehr. Insofern liege das Problem eher darin, dass man in ein neues Programm aufgenommen wurde und umgeschichtet habe.

Stadtrat **Glasbrenner** stellt ergänzend zu den Aussagen seiner Vorrednerin fest, eine gewisse Undurchsichtigkeit und Unsicherheit bleibe. Er gehe davon aus, dass beim Gebiet Mathilden-/Rathausareal die Fördermittel zugesagt waren. D.h., nicht im Nachhinein vom Land gecancelt werden können. Andererseits stehe in der Vorlage, dass für das SEP Mathilden-/Rathausareal die bewilligten Gelder abgeflossen seien. Als dem Gremium vor 2 oder 3 Jahren die Vorlage vorgelegt wurde, wurde darin ein bestimmter Landeszuschuss erwähnt. Daher müsse er davon ausgehen, dass diese Gelder umgeschichtet wurden, denn ansonsten wären die Gelder vorhanden. Er sei der Meinung, die Verwaltung müsse das Gremium das die Maßnahme beschlossen habe informieren, dass diese Fördermittel von der Verwaltung möglicherweise für ein anderes Programm eingesetzt wurden. Er weist darauf hin, dass eine Umschichtung der Fördermittel und daraus folgende Nachfinanzierung der Maßnahme Mathilde, von seiner Fraktion nicht gewünscht sei.

BM **Schmid** merkt an, die Schwierigkeit liege darin, die einzelnen Schritte, Beschlussstand, Gemeinderat, Auszahlungsstand, Baustelle-/Projektstand und Aufstockungsstand in einen Takt zu

bringen. Abschließend lässt er über die Vorl.Nr. 244/10 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1, Vorl.Nr. 244/10.

Empfehlungsbeschluss:

1. Baubeschluss

Der Generalsanierung der Uhlandschule und Anton-Bruckner-Schule sowie dem Abriss und Neubau des Verbindungsbaus wird auf der Grundlage des am 25.11.2009 im Gemeinderat beschlossenen Raumprogramms sowie der Gesamtkosten gemäß Vorlage 076/10 (INKAS) in Höhe von 6,25 Mio. EUR inkl. 19 % MwSt. zugestimmt.

2. Vergabebeschlüsse 1. Ausschreibungspaket

Folgenden Vergaben von Bauarbeiten für den Abriss und Neubau des Verbindungsbaus der Uhlandschule und Anton-Bruckner-Schule wird zugestimmt (in den Vergabesummen sind ca. 5 % für Unvorhergesehenes enthalten).

	Gewerk	Firma	Vergabesumme inkl. 19 % MwSt.
2.1	Rohbauarbeiten	Wildermuth GmbH & Co KG Carl-Benz-Str. 46 74321 Bietigheim - Bissingen	790.000 EUR
2.2	Zimmerarbeiten	Andreas Schmid Gartenstr. 62 74394 Hessigheim	120.000 EUR
2.3	Fensterbau/Sonnenschutz	Strobel GmbH Schützenstr. 11 71634 Ludwigsburg	570.000 EUR
2.4	Brandschutzelemente	Metallbau Leue & Niebuhr GmbH An der breiten Gehre 31	120.000 EUR

		39638 Gardelegen	
2.5	Heizung	Schmid Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH Marbacher Weg 76 74321 Bietigheim-Bissingen	260.000 EUR
2.6	Sanitär- und Gasinstallation	S. Zimmermann GmbH Roßbachstr. 38 70499 Stuttgart	220.000 EUR
2.7	Stark- und Schwachstrom	Schlagenhauf GmbH Ludwig-Lutz-Str. 8 73479 Ellwangen	580.000 EUR

Die Gewerke Gerüstbau, Dachdeckerarbeiten, Dachabdichtungsarbeiten, Flaschnerarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten und Blitzschutz werden in der Zuständigkeit der Verwaltung vergeben.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die noch ausstehenden Vergaben (Ausschreibungspaket 2) in der Zuständigkeit des Ausschusses Bauen, Technik, Umwelt zu beschließen.

→ Siehe Kostenübersicht – Anlage 1 – noch ausstehende Gewerke.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Stadtrat Noz (befangen)

Beratungsverlauf:

Stadtrat Noz ist gem. § 18 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Herr **Weißer** und Frau **Barnert** (beide FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutern die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 219/10 und zeigen anhand von Plänen die vorgesehenen Maßnahmen.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Lutz** nach der Förderhöhe der Zuschüsse führt Frau **Barnert** aus, man habe sämtliche Gebäude die im Rahmen des Schulentwicklungsplanes zur Generalsanierung anstehen dem Regierungspräsidium vorgestellt. Die Sanierungsfördermittel erhalte man nur, wenn es sich um eine richtige Generalsanierung handelt bei der die Gebäude umfassend saniert werden.

Sie erläutert die Berechnung und stellt fest, der Antrag für dieses Gebäude wurde gestellt, die Bearbeitungszeit sei noch nicht abzusehen. Man rechne jedoch mit den Summen die in der beiliegenden Folgekostenberechnung aufgeführt seien.

Ergänzend merkt Herr **Weißer** an, die Kriterien für die Förderung wurden vor Ort mit den Architekten, Ingenieuren vom Regierungspräsidium geprüft. Man bekomme dann zunächst eine mündliche Aussage des Regierungspräsidiums. Wenn man auf die Bescheide warten würde, dann könnte man keine Terminpläne einhalten. Man könnte dann die gesamte Schulentwicklungsplanung, in dem Maße wie man es sich vorgestellt habe, eigentlich nicht durchführen, da man keine Termine kalkulieren könnte.

In der sich anschließenden Aussprache erklärt Stadträtin **Liepins** für die SPD-Fraktion, man habe den Schulentwicklungsplan mitgetragen, deshalb trage man diese Vorlage auch mit. Sie erkundigt sich außerdem, ob der Neubau in der Gartenstraße in den Kosten enthalten sei.

Stadtrat **Glasbrenner** erinnert an die Diskussion zum Thema Zuschüsse beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt und stellt fest, man befinde sich hier wieder bei einer Förderpraxis die eigentlich so nicht akzeptabel sei. Die Förder- und Zuschusspraxis sei eine leidige Geschichte und es wäre leichter, wenn man auf eine größere Summe aus der Rücklage zurückgreifen könnte, was man jedoch nicht könne. D.h., wenn der Stadt pro Jahr 2 bis 3 Mio. Euro an Zuschüssen ausfalle, dann bringe dies den Verwaltungshaushalt völlig durcheinander. Es gehe nicht darum, dies im Bildungsbereich als Argument zu benutzen, weshalb dies nicht realisiert werden könne. Aber man könne die Kommunen hier nicht schon wieder aufs Glatteis führen.

Stadtrat **Gericke** weist auf den Nachholbedarf im Schulbereich hin und erklärt, seine Fraktion unterstütze die Vorlage.

Stadträtin **Burkhardt** bittet die Verwaltung um Erläuterung der Zusammensetzung der Mehrkosten. Weiter erkundigt sie sich nach der Höhe der Baukosten für den Pavillon in der Gartenstraße. Zu den Aussagen zur Förderfähigkeit von Frau Barnert merkt sie an, alles was in der vorliegenden Vorlage zu den Förderbeiträgen des Landes stehe, war bereits in der Beschlussvorlage von vor einem Jahr enthalten. Sie sei der Meinung, dass innerhalb eines Jahres die Förderbeiträge zu klären sein müssten.

Stadtrat **Haag** führt aus, die FDP-Fraktion stimme im Grundsatz der Vorlage zu, da die Schulentwicklung sehr lange hinten angestellt wurde. Weiter fragt er zur Förderpraxis an, ob die Regelung noch gelte, dass eine Maßnahme erst begonnen werden könne, wenn die Förderzusage vorliege.

Anschließend beantworten Herr **Weißer** und Frau **Barnert** die Fragen aus dem Gremium, insbesondere zur Vergabe und den Mehrkosten beim Gewerk Brandschutzelemente und allgemein zur Ausschreibungspraxis, sowie zu den Mehrkosten.

Zur Frage nach dem Pavillon Gartenstraße 14 stellen sie fest, beim vorliegenden Baubeschluss sei dies nicht enthalten. Dies wird kurz erläutert. Zur Finanzierung der Maßnahme Gartenstraße 14 führt Herr **Weißer** aus, diese Maßnahme werde im Haushaltsplan unter einer eigenen Finanzposition aufgeführt.

Zum Thema Förderung führt Frau **Barnert** insbesondere aus, bei den Sanierungsfördermitteln habe man den Antrag eingereicht, mit den Baumaßnahmen könne man beginnen. Allerdings müsse der Antrag vor Baubeginn gestellt werden. Je nach Fördertopf sei die Regelung jedoch ver-

TOP 2 Grundschulareal an der Schulgasse, Generalsanie-
 rung Uhlandschule und Anton-Bruckner-Schule, Ab-
 riss und Neubau Verbindungsbau
 1. Baubeschluss
 2. Vergabebeschlüsse 1. Ausschreibungspaket
 3. Finanzierung (Vorberatung)

Vorl.Nr. 219/10

schieden.

Stadträtin **Liepins** erkundigt sich nach dem Grund für die Veränderung der Folgekosten in der neuen Vorlage gegenüber der Vorlage aus dem Jahr 2009.

Herr **Weißer** sagt zu, die Antwort dazu nachzureichen.

Ergänzend geht Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) auf das Thema Folgekosten ein und stellt fest, dass die neue Berechnung auf jeden Fall stimme.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Glasbrenner** erklären Frau **Barnert** und Herr **Weißer**, Gespräche mit den Schulen wurden geführt und das Raumprogramm wurde abgestimmt.

Abschließend stellt BM **Schmid** die Vorl.Nr. 219/10 zur Abstimmung.

TOP 3 Sanierung Gebäude Alleenstraße 17/21 (Pestalozzi-
 schule)
 1. Raumprogramm
 2. Grundsatzbeschluss
 3. Vergabe von Planungsleistungen (Vorberatung)

Vorl.Nr. 249/10

Empfehlungsbeschluss:

1. Raumprogramm

Dem Raumprogramm für die Sanierung der Gebäude Alleenstraße 17 und 21, ehemals Pestalozzischule, wird gemäß den Anlagen 1 - 5 auf der Grundlage der Raumkonzeption des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft zugestimmt.

2. Grundsatzbeschluss

Der Sanierung des Alt- und Neubaus der Gebäude Alleenstrasse 17 und 21, zukünftig Justinius-Kerner-Schule mit Gesamtkosten in Höhe von 5.000.000,-- EUR inklusive 19 % MwSt. (Baukosten KG 200 - 700 brutto) wird zugestimmt.

3. Vergabe von Planungsleistungen

3.1 Architekturplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für die Leistungsphase 6 - 8 sowie der Dokumentation in LPH 9 an das Büro Architektur 109, Hohnerstraße 23, 70469 Stuttgart auf Grundlage des Angebotes vom 17.06.2010 mit einem vorläufigem Gesamthonorar von 225.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

3.2 Planung Heizung/Lüftung/Sanitär

Der Vergabe der Planungsleistungen für Leistungsphase 2 - 8 an das Ingenieurbüro IGP GmbH, Karlsruher Straße 34, 75179 Pforzheim auf der Grundlage des Angebotes vom

18.06.2010 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von 95.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

3.3 Elektroplanung

Der Vergabe der Planungsleistungen für Leistungsphase 2 - 8 an das Ingenieurbüro IGP GmbH, Karlsruher Straße 34, 75179 Pforzheim auf der Grundlage des Angebotes vom 18.06.2010 mit einem vorläufigen Gesamthonorar von 107.000,-- EUR inkl. 19 % MwSt. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Beratungsverlauf:

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) geht kurz auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 249/10 ein und spricht insbesondere den Zeitplan für die Sanierung an.

Ergänzend erläutert Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) anhand von Plänen das Raumprogramm und die vorgesehene Maßnahme.

Anschließend folgt eine Aussprache innerhalb des Gremiums. Fragen aus dem Gremium insbesondere zu den Gründen für die Mehrkosten, zum Beratungsergebnis des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS), sowie zum Honorar für die Ingenieur- und Architektenleistungen werden von Frau **Barnert** und Herrn **Weißer** beantwortet.

Herr **Weißer** führt aus, das Raumprogramm wurde vom BSS einstimmig beschlossen. Zur Frage der Honorare weist er darauf hin, dass die neue HOAI generell eine Erhöhung um ca. 10 % gebracht habe. Auf eine weitere Nachfrage erklärt er, dass man keine klimatisierten Schulen habe, man werde hier jedoch einen verbesserten Wärmeschutz und Außenjalousien anbringen.

Abschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl.Nr. 249/10 abstimmen.

Beschluss:

Dem Bau eines Mehrzweckraumes und Bewegungsraumes mit Nebenräumen auf dem Grundstück Asperger Straße 39/1 mit Gesamtbaukosten in Höhe von 430.000,- EUR wird zugestimmt. Für die Freiflächen wird ein Kostenansatz in Höhe von 50.000,- EUR genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert anhand von Plänen das Vorhaben Erweiterung Charlottenkrippe, Vorl.Nr. 247/10. Ergänzend weist sie darauf hin, dass von Seiten der Charlottenkrippe zusätzlich Investitionen in Höhe von etwa 50.000,- Euro für den Innenbereich und für Spielgeräte getätigt werden.

In der sich anschließenden Aussprache erkundigt sich Stadtrat **Rebholz** insbesondere danach, was bei den Kosten für den Außenbereich enthalten sei.

Stadträtin **Liepins** erklärt die Zustimmung der SPD-Fraktion und fragt nach der Verwendung der Eigenmittel in Höhe von 50.000,- Euro.

Die Stadträte **Glasbrenner** und **Haag** erkundigen sich im Rahmen der Aussprache insbesondere nach dem Außenbereich und den Außenanlagen.

Stadtrat **Glasbrenner** fragt außerdem nach den Mehrkosten.

Stadtrat **Haag** regt außerdem an den Mehrzweckraum teilbar zu machen.

Als Vertreterin der Charlottenkrippe beantwortet **Schwester Gisela** die Fragen aus dem Gremium. Sie führt aus, dass man schon lange auf den Gruppenraum warte. Die Halle werde jedoch nicht so groß sein, um sie auch teilen zu können. Zur Frage nach den Eigenmitteln merkt sie an, es werde nur die „nackte“ Halle zur Verfügung gestellt und in den Kosten für den Außenbereich seien nur Erdbewegungen und ein Zaun enthalten. Die 50.000,- Euro Eigenmittel werden für die Ausstattung der Halle und für Spielgeräte verwendet.

Ergänzend weist Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) darauf hin, dass die Eigenleistungen der Charlottenkrippe nicht von den Kosten abziehbar seien.

Zur Frage nach den Mehrkosten sagt BM **Schmid** die Überprüfung und die Information von Stadtrat Glasbrenner per E-Mail zu.

Auf Nachfrage von Stadträtin **Burkhardt** führt Herr **Weißer** aus, Baubeginn sei im August, die Fertigstellung im nächsten Frühjahr.

Abschließend lässt BM **Schmid** über die Vorl.Nr. 247/10 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zwei temporäre Gruppen durch Modularbauweise an die Kath. Kindertageseinrichtung Beethovenstraße 72, Schlösslesfeld, anzubinden. Die investiven Mittel in Höhe von ca. **224.000,00 €** im Jahr 2010 sind durch die Sonderrechnung Hartenecker Höhe zu finanzieren.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Fassade mit Holzlamellen zu verkleiden. Die investiven Mittel für die Verkleidung in Höhe von ca. **10.000,00 €** sind durch die Sonderrechnung Hartenecker Höhe zu finanzieren.
3. Die temporären Kindergartengruppen mit einer Öffnungszeit von 6 oder 7 Std. werden durch die Kath. Gesamtkirchengemeinde betrieben. Für die Betriebskosten werden je nach Abrechnungsart (Kindergartenvertrag / Abmangelfinanzierung) bis zu 125.000,00 € pro Gruppe und Jahr, somit maximal 250.000,00 € für zwei Gruppen, zur Verfügung gestellt. Sämtliche Einnahmen durch Elternbeiträge und FAG-Zuweisungen verbleiben bei der Stadt. Für das Jahr 2010 werden anteilige Mittel in Höhe von bis zu **84.000,00 €** benötigt, die im Nachtragshaushalt 2010 bereits veranschlagt sind.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im 3. Quartal 2010 den Grundsatzbeschluss für die Errichtung von zwei altersgemischten Gruppen für Kinder von 0-6 Jahren in der Kath. Kindertageseinrichtung Lange Straße, Oßweil, vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt getrennt und offen.

Ziffer 1 wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Ziffer 2 wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Ziffer 3 wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Ziffer 4 wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist BM **Schmid** auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 306/10 und auf die Beratung in den Ausschüssen für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) und Bildung, Sport und Soziales.

Anschließend erläutert Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) die Vorlage und die vorgesehene Maßnahme anhand von Plänen. Sie weist darauf hin, dass die Kosten für den späteren Abtransport nicht enthalten seien.

Anschließend folgt eine kurze Aussprache innerhalb des Gremiums. Dabei erklärt Stadtrat **Lutz**, dass der gefundene Standort ideal sei. Weiter äußert er die Hoffnung, dass die vorgestellte Lösung mit der katholischen Kirche abgestimmt wurde. Weiter wirft er die Frage auf, ob die Fassadenverkleidung mit Holzlamellen notwendig sei, oder ob man die Fassade auch mit Farbe gestalten könne. Abschließend stellt er fest, die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass man die Module kaufen sollte.

Stadträtin **Burkhardt** bittet um getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlags. Ihrer Meinung nach seien die Holzlamellen nicht notwendig. Weiter erklärt sie, Ziffer 4 des Beschlussvorschlags lehne sie ab, da sie hierzu noch weitere Unterlagen benötige.

Stadtrat **Glasbrenner** erklärt die Zustimmung seiner Fraktion.

Stadtrat **Haag** gibt im Rahmen der Beratung zu Bedenken, dass die Module in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche, zum Gemeindezentrum und zur Straße stehen. Er plädiert dafür die Ausgaben für die Holzlamellen zu tätigen, um das Gebäude in die Umgebung einzubinden.

Stadtrat **Lettrari** führt aus, er stimme der Vorlage zu und er bittet der Fassadenversion mit den Holzlamellen zuzustimmen.

Abschließend lässt BM **Schmid** zunächst über Ziffer 1 des Beschlussvorschlags abstimmen.

Diese wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Danach stellt er Ziffer 2 des Beschlussvorschlags zur Abstimmung.

Diese wird mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Danach stellt er Ziffer 3 des Beschlussvorschlags zur Abstimmung.

Diese wird mit 13 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Zum Schluss lässt er über Ziffer 4 des Beschlussvorschlags abstimmen.

Diese wird mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

Beschluss:**Vergabebeschluss**

Der Auftrag zur Durchführung der Umgestaltungsarbeiten Fährstraße im Zuge der Sanierung Ortsmitte Neckarweihingen wird an die Firma Wilhelm Hubele GmbH, Marbacher Straße 193 – 197, 71642 Ludwigsburg auf der Grundlage des Angebots vom 24.06.2010 vergeben.

Die Vergabesumme beträgt 145.000,-- € inklusive Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes.

Bei Kostenüberschreitungen wird das Gremium dann informiert, wenn die Kosten um mehr als 10 % überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Kirnbauer

Beratungsverlauf:

BM Schmid verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 315/10 und stellt diese zur Abstimmung.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beratungsverlauf:

Beratungsverlauf und Beschlussfassung siehe Niederschrift des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 15.07.2010.